

Statement

von

Dr. Werner Gerdemann

Vorsitzender des Vorstandes

*des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK)
und des AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verbandes e. V. (AEV)*

anlässlich
der gemeinsamen Pressekonferenz

Pflegequalität in der
ambulanten und stationären Pflege

am 31.08.2007

im Hause der Bundespressekonferenz,
Schiffbauerdamm 40 / Ecke Reinhardtstraße 55,
10117 Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
alle an der Pflege Beteiligten – Pflegekassen, MDS, Leistungserbringer, Bund, Länder und Kommunen – haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Pflegequalität zu verbessern. Dies sind wir jedem einzelnen der rund 2 Mio. Pflegebedürftigen in Deutschland schuldig. Der MDS-Prüfbericht zeigt zweierlei: Unsere Bemühungen fruchten, die Pflege verbessert sich. Andererseits gibt es immer noch zu viele schwarze Schafe unter den Pflegeeinrichtungen. Hier gilt es, durch geeignete Maßnahmen weiter gegenzusteuern und die Spreu vom Weizen zu trennen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die demografische Entwicklung das Problem Pflegebedürftigkeit weiter verschärfen wird. So wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf etwa 3,1 Mio. erhöhen. Zugleich erleben wir eine Zunahme von Demenzkranken, deren Zahl von heute rund 1,2 Mio. weiter rapide ansteigen und sich bis zur Jahrhundertmitte voraussichtlich verdoppeln wird.

Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Pflege und den Pflegebedarf. Wir unterstützen daher den Kompromiss der Koalitionspartner zur Reform der Pflegeversicherung. Auch wenn die umstrittene Finanzierungsfrage ausgeklammert wurde, konnten doch zumindest auf der Leistungsseite die notwendigen Verbesserungen für die Pflegebedürftigen – insbesondere der Demenzkranken – durchgesetzt werden. Um die Betreuungssituation dieser Menschen zu verbessern und dies auch zu finanzieren, ist die geplante moderate Beitragssatzanhebung von 0,25 Beitragssatzpunkten ab dem 01.07.2008 nachvollziehbar und angemessen. So soll der Betreuungsbetrag für Demente von bisher 460 Euro auf bis zu 2.400 Euro jährlich angehoben werden. Zudem wird der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert, weil nun auch Menschen Pflegeleistungen erhalten sollen, die nach dem bisherigen Pflegebedürftigkeitsbegriff zwar noch keinen erheblichen Pflegebedarf, wohl aber einen Betreuungsbedarf haben. Dies trifft insbesondere auf psychisch oder gerontopsychiatrisch kranke Menschen zu. Auch die Absicht der Koalitionäre, die ambulanten Sachleistungen und das Pflegegeld sowie die Leistungen für schwere Pflegefälle in Pflegeheimen zu erhöhen und in Drei-Jahres-Schritten zu dynamisieren, ist richtig, denn seit dem Start der Pflegeversicherung sind die Geld- und Sachleistungen nicht angepasst worden, während dies bei den Leistungsentgelten der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen über die Jahre hinweg der Fall war. Ohne eine Dynamisierung der Leistungen würden ansonsten zunehmend mehr Menschen in die Sozialhilfe abdriften – und das ist genau das, was mit der Einführung der Pflegeversicherung vermieden werden sollte.

Die gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen unterstützen im Übrigen auch das Vorhaben der Bundesgesundheitsministerin, es Angehörigen zu erleichtern, sich um die Pflegebedürftigen in der Familie zu kümmern. Dazu zählt auch die Möglichkeit, für pflegende Angehörige für die Dauer von 6 Monaten einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Rückkehrmöglichkeit zu schaffen. Eine bis zu 10 Tage dauernde bezahlte Pflegezeit, um sich bei Eintritt des Pflegefalls Hilfen, Auskünfte und Ratschläge zu holen, ist ein richtiger Schritt, um die Situation der Angehörigen zu verbessern. Der falsche Weg wäre es aber, die Kosten einseitig der Sozialversicherung aufzubürden. Die finanzielle Unterstützung der Angehörigen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein von der Versichertengemeinschaft zu tragen ist. Diese Leistung muss deshalb aus Steuermitteln finanziert werden. Hier stiehlt sich der Staat wieder einmal aus der Verantwortung. Das kennen wir ja schon: Die gesetzlichen Krankenkassen geben jedes Jahr etwa 5 Mrd. Euro für so genannte versicherungsfremde Leistungen wie Leistungen für Schwangere oder Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes aus. Dafür erhalten die Krankenkassen lediglich eine Kompensation vom Staat in Höhe von 2,5 Mrd. Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Zu einer weiteren Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen wird die Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs führen. Die Vorbereitungen hierzu, ebenso wie zur Entwicklung eines neuen Begutachtungsinstruments sind im Gange. Dabei sollen künftig auch verstärkt Aspekte wie soziale Teilhabe und Kommunikation berücksichtigt werden. Allerdings muss klar sein, dass nicht allein die Pflegekassen für die finanziellen Konsequenzen aufkommen können. Notwendig ist eine Neubestimmung der Kommunen, die eine Sicherstellungs- und Koordinierungsfunktion haben, aber auch finanzielle Verantwortung für die pflegeergänzenden Leistungen übernehmen müssen. Ziel muss es sein, die stationäre Pflege und damit die Abhängigkeit der Pflegebedürftigen von der Sozialhilfe nach Möglichkeit zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen: Es gibt noch viel zu tun in der Pflege, aber wir sind auf einem guten Weg. Immer mehr Beispiele belegen, dass gute Pflegequalität möglich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Projektergebnisse eines gemeinsamen Modellvorhabens der Spitzenverbände der Pflegekassen, dem BMG, und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen verweisen. Zwei Jahre lang haben zwanzig vollstationäre Pflege-(Referenz-)Einrichtungen in NRW konzeptionelle Bausteine für die Quali-

tätsverbesserung in der Pflegepraxis entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Die vorgelegten Projektergebnisse bestätigten, dass durch ein klares Leistungsprofil, verbindliche Qualitätsmaßstäbe und Veränderungen in der Arbeits-(Ablauf-)Organisation deutliche Qualitätsverbesserungen erreicht werden konnten. Erfolgsfaktoren waren hier vor allem die Mitarbeiterbeteiligung und -führung, professionelles Projektmanagement, systematische Personalentwicklung sowie Innovationsbereitschaft. Faktoren, die auch in Wirtschaftsunternehmen für den Erfolg und Misserfolg maßgeblich sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit